



Soziale Arbeit

«Integration von Ausländern»

Eine kritische Reflexion

Mai 2019

White Paper

Institut für Vielfalt und gesellschaftliche Teilhabe

Eva Mey, Projektleiterin Forschung und Dozentin,
ZHAW Soziale Arbeit

Peter Streckeisen, Dozent und Sozialforscher,
ZHAW Soziale Arbeit

«Integration von Ausländern»

Integration finden gerade im Sozialwesen eigentlich alle gut. Allerdings kann der Begriff sehr unterschiedliche Bedeutungen annehmen. Und es mehren sich heute die kritischen Stimmen zur konkreten Politik und Praxis der «Ausländerintegration»¹, auch seitens von Fachpersonen. Woran liegt das? Dieses White Paper will eine Kontextualisierung des Begriffs vornehmen und die kritische Reflexion über Theorie, Politik und Praxis der «Ausländerintegration» anregen. Es ist mit dem Ziel verbunden, in Kooperation mit Fachpersonen aus der Praxis einen Leitfaden mit Prinzipien, Ansätzen und Beispielen von «good practice» zu entwickeln.

Theorie

«Wir» und «die Anderen»

Mit dem vorherrschenden Integrationsbegriff wird eine Sicht gefördert, der zufolge es eine eindeutige Trennlinie gibt zwischen «Einheimischen» und «Fremden», zwischen «Schweizer Kultur» und «fremder Kultur». Statt zu berücksichtigen, dass Kulturen und homogene ethnische Gruppen («die Schweizer», «die Italiener», «die Afrikaner») höchstens in unseren Köpfen existieren, dass sich Kulturen laufend wandeln und dass Kultur überdies lange nicht für alle Menschen die gleiche Bedeutung hat, wird diese scheinbare Wesensdifferenz immerzu wiederholt und von Neuem bekräftigt. Der Integrationsdiskurs begünstigt damit die Wahrnehmung der Welt durch eine ethnische beziehungsweise kulturelle Brille und verwechselt diese Sicht mit der Wirklichkeit. Er leistet einem «Gruppismus» (R. Brubaker) Vorschub, der die Einteilung von Menschen in ethnische Kategorien als etwas Selbstverständliches betrachtet.

Migration als Problem

Der Integrationsdiskurs behauptet ungebrochen, oftmals sogar dramatisierend, Migration sei ein Problem und verursache vielfältige Probleme. Dabei wird ausgeblendet, dass Migration unsere Gesellschaft seit Jahrhunderten mit formt, dass die so genannten Nationalstaaten in ethnokultureller Hinsicht keineswegs homogen sind, dass weit über ein Drittel der in der Schweiz lebenden Bevölkerung einen so genannten Migrationshintergrund hat, dass heute fast die Hälfte aller in der Schweiz geschlossenen Ehen binational sind und dass insbesondere in den grösseren Städten und Agglomerationsräumen unzählige Menschen mit unterschiedlicher Herkunft im Alltag ganz unspektakulär zusammenleben, ohne dass «ethnische Konflikte» entstehen. Kurzum: Wir leben in einer Gesellschaft, in der die Alltagsrealität Migration längst zur Normalität gehört.

¹ Wir verwenden hier sowie im Titel dieses White Papers bewusst Begriffe, wie sie in öffentlichen Diskursen oft verwendet werden. Wir setzen die Begriffe in Anführungszeichen, um damit auf die problematischen Pauschalisierungen und Verkürzungen solcher Begriffe hinzuweisen. Zu diesen Verkürzungen gehört insbesondere auch die rein männliche Schreibweise.

«Integration von Ausländern»

Vereinfachte Abbildung der Realität

Der Integrationsdiskurs beruht oft auf allzu einfachen Vorstellungen über Migration, die dem aktuellen Kenntnisstand der Migrationsforschung nicht gerecht werden. Insbesondere ist die verbreitete Vorstellung zu hinterfragen, gemäss der jeder Mensch nur an einem Ort zuhause ist (oder sein sollte), eine einzige und eindeutige Identität hat, sich nur einer Kultur zugehörig fühlt und eine einzige Staatsangehörigkeit aufweist. Diese Sichtweise verneint nicht nur mehrfache oder so genannt «hybride» Zugehörigkeiten zu unterschiedlichen Staaten, Ethnien oder Kulturen. Sie ignoriert auch, dass Lebenssituationen durch eine Vielzahl von weiteren sozialen Kategorien (zu denen auch Geschlecht und Klasse gehören) geprägt sind, die in unterschiedlicher Weise miteinander verwoben sind. Ebenso beruhen Diskurse über Integration bisweilen auf einer überholten Vorstellung von Unilinearität, der zufolge Integrationsprozesse immer gleich ablaufen, in einer Reihe von Stufen, mit dem immer gleichen Ziel eines «Aufgehens» in der «Ankunftsgesellschaft». Die Realität ist viel komplexer und umfasst auch Migrationsprozesse, bei denen Migration nicht nur einmal (oder ein für alle Mal) stattfindet, sondern immer wieder, mitunter in verschiedene Richtungen (z. B. Pendelmigration, Multilokalität, erzwungene Lageraufenthalte und Ausschaffungen im Asylkontext) – Phänomene, die in der Forschung mit Konzepten wie Transnationalismus oder Transkulturalismus gefasst werden.

Neoliberalismus: Integration als individuelle Aufgabe

Die Forschung zeigt auf, dass die Forderung nach Integration von einem primär durch benachteiligte Bevölkerungsgruppen artikulierten Anliegen zu einem Instrument der Regierungen und Verwaltungen geworden ist, das sich bestens in die aktuelle neoliberale Umgestaltung der Sozialpolitik einfügt. Dementsprechend wird Integration vor allem als individuelle Aufgabe verstanden, statt den Staat, die Wirtschaft und die Gesellschaft in die Pflicht zu nehmen. Ebenso wird die Integrationspolitik zunehmend in den Dienst ökonomischer Ziele gestellt, wodurch der ursprüngliche humanistische Impetus in den Hintergrund rückt. Hier zeigt sich eine Parallele zur Ökonomisierung von Forderungen anderer sozialer Bewegungen (z. B. Frauenbewegung, Selbsthilfeorganisationen von Menschen mit Beeinträchtigungen): Frauen, «Behinderte», Migrantinnen und Migranten sollen aus volkswirtschaftlichen Gründen stärker in den Arbeitsmarkt integriert werden, doch geschieht dies oft unter problematischen Bedingungen.

«Integration von Ausländern»

Die Frage nach den Potenzialen: Von der Defizit- zur Ressourcenorientierung?

Die Diskussion um die Ressourcen- oder Defizitorientierung im Umgang mit Migration ist alt. Heute lässt sich eine Stärkung der Ressourcenorientierung beobachten, doch geschieht dies aus einer ausschliesslich ökonomistischen Perspektive: Es gilt, die wirtschaftlichen Potenziale der Migration optimal zu nutzen. Dies bedeutet aber auch, dass Potenziale sehr selektiv gesucht werden und die Chancen und Rechte der zugewanderten Menschen weitgehend davon abhängig gemacht werden, welche wirtschaftlichen Positionen sie einnehmen können, dürfen oder müssen. Personen, bei denen keine Potenziale vermutet werden oder bei denen die Nutzung ihrer Potenziale nicht reibungslos verläuft, werden sofort wieder zum Objekt der Defizitorientierung: Sie gelten als nicht fähig, nicht willig und letztlich des Aufenthalts nicht würdig. Die Defizitorientierung setzt also da ein, wo keine Potenziale erkannt werden und/oder die erwünschte Potenzialnutzung nicht funktioniert.

Politik

Integration als Regierungspolitik

Integration wurde einst von so genannten Ausländerorganisationen als Forderung erhoben. Heute wird sie zum dominanten Prinzip der Regierungspolitik, erhält dabei aber auch eine andere Bedeutung. Während der Gastarbeiterzeit der 50er- bis 70er-Jahre des vorigen Jahrhunderts setzte die Politik nicht auf Integration, sondern auf Rotation: Arbeiterinnen und Arbeiter aus dem Ausland sollten nur vorübergehend in der Schweiz leben und diese bald wieder verlassen. Erst als sich das Rotationsprinzip nicht länger aufrechterhalten liess, begann sich Integration zum politisch dominierenden Prinzip zu entwickeln. Zur Jahrtausendwende begann der Bund, die Integrationsförderung finanziell zu unterstützen. Es wurden ein Bericht über «Probleme der Integration von Ausländerinnen und Ausländern in der Schweiz» erstellt und eine «Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern» (VIntA) in Kraft gesetzt, in der erstmals das Prinzip des «Förderns und Forderns» festgehalten ist. Seither erarbeiten die Kantone im Rahmen der «Kantonalen Integrationsprogramme» regelmässig ihre Strategien zu den bundespolitischen Vorgaben. Am 1.1.2019 wurde das Ausländergesetz (AuG) revidiert und in Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG) umbenannt.

Wenn die Förderung zum Zwang wird

Im Lauf der Entwicklung und Implementation staatlicher Integrationspolitik ist eine Verschiebung hin zu mehr Rigidität und Zwang festzustellen. Stand anfänglich die Förderung im Vordergrund, gewinnt der Aspekt der Forderung immer stärker an Gewicht. Das AIG mit den dazugehörigen Verordnungen fördert und fordert Integration noch dezidierter und

«Integration von Ausländern»

sieht zusätzliche Sanktionsmöglichkeiten vor. Dabei wird insbesondere die Kopplung von Aufenthaltsrecht und (erfolgreichen) Integrationsbemühungen verstärkt. Werden die Integrationskriterien nicht erfüllt, schwinden nicht nur die Chancen auf eine Verbesserung des ausländerrechtlichen Status, sondern es droht auch eine Rückstufung auf einen schlechteren Status beziehungsweise ein Entzug der Aufenthaltsbewilligung. Da der Bezug von Sozialhilfe als Beleg für Nichtintegration ausgelegt werden kann, ergeben sich insbesondere im Zusammenspiel von Migrations- und Sozialamt Möglichkeiten zu stark erhöhtem Druck. Parallel dazu sind auch Bestrebungen zu beobachten, den Besuch von Angeboten der Integrationsförderung verbindlich zu gestalten. Etwa im Bereich der Frühförderung, wo beispielsweise der Kanton Basel-Stadt 2013 ein selektives Obligatorium für fremdsprachige Kinder eingeführt hat, vor dem Kindergarten zum Zweck der Sprachförderung eine Spielgruppe oder ähnliche Einrichtung zu besuchen. Andere Kantone und Gemeinden prüfen aktuell die Einführung ähnlicher Massnahmen. So schleicht sich zunehmend ein Zwangscharakter in die staatliche Integrationspolitik ein, und die Förderung wird zur Zwangsförderung.

Integration als einseitige Pflicht

Während Integration zunehmend rigider eingefordert wird, verschwindet die einstige Wechselseitigkeit und Gegenseitigkeit im Verständnis von gesellschaftlicher Integration, die um die Jahrtausendwende noch proklamiert worden war. Zwar hält das AIG nach wie vor fest, dass Integration sowohl «den Willen der Ausländerinnen und Ausländer als auch die Offenheit der schweizerischen Bevölkerung» voraussetze, doch wird der Beitrag der Schweizer Bevölkerung weder konkret benannt noch verbindlich eingefordert. Die VIntA führt lediglich «Aufgaben der Ausländerinnen und Ausländer» auf. Der erleichterte Zugang zur Schweizer Staatsbürgerschaft, in der frühen Integrationspolitik noch als zentraler Pfeiler mitgedacht, hält mit den übrigen Entwicklungen nicht Schritt und beschränkt sich auf Verbesserungen für die dritte (!) Generation. Noch gravierender zeigt sich die Einseitigkeit der Integrationspolitik darin, dass ein wirksamer Diskriminierungsschutz auf sich warten lässt: Nach wie vor ist der rechtliche Schutz vor rassistischer Diskriminierung lückenhaft, und in den kantonalen Integrationsprogrammen haben Massnahmen und Initiativen zum Diskriminierungsschutz einen schweren Stand. So wird Integration als Prinzip vehement eingefordert, die strukturellen, gesetzlichen und institutionellen Hürden, die eine gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe und den Aufbau eines eigenständigen Lebens erschweren, werden aber kaum in den Blick genommen.

Selektivität und Ungleichbehandlung

Die Integrationsaufforderung ist nicht nur einseitig, sie ist auch höchst selektiv. Das Ausländer- und Integrationsgesetz richtet sich ausschliesslich an Personen aus so genannten

«Integration von Ausländern»

Drittstaaten ausserhalb der EU. Dem mehr oder weniger liberalen Zuwanderungsregime innerhalb der EU steht ein höchst restriktives Regime in Bezug auf Angehörige von Ländern ausserhalb der EU gegenüber. Was letztlich eine Frage der (begrenzten) Gestaltbarkeit nationaler Politik ist – in der Beziehung mit der EU ist die Schweiz in höherem Masse an internationale Abkommen gebunden –, wird als Problem der Integrationsfähigkeit verschiedener Gruppen von Personen dargestellt: Zugewanderte aus der EU «brauchen» kein Ausländer- und Integrationsgesetz, jene aus (ferneren oder «kulturell fremden») Drittstaaten jedoch schon. Doch auch innerhalb der Gruppe der Drittstaatsangehörigen besteht Ungleichbehandlung: Werden Hochqualifizierte im Rahmen von spezifischen Kontingenten als Expats direkt in besonders privilegierte Branchen und Positionen rekrutiert und von Integrationsforderungen ausgenommen, finden sich am anderen Ende der Skala Asylsuchende und abgewiesene oder vorläufig aufgenommene Asylsuchende, deren Status in rechtlicher und sozialer Hinsicht prekär ist. Insgesamt verfügt die Schweiz über ein komplexes System unterschiedlicher Ausländerstatus, über das der Zugang zu politischen und sozialen Rechten differenziert geregelt und höchst selektiv gewährt wird. Integration wird paradoxerweise gerade jenen Personen am nachdrücklichsten abverlangt, deren Rechte am stärksten eingeschränkt werden.

Integration: Ein Begriff mit vielen Bedeutungen

Die Integrationspolitik und ihre zunehmende Verschärfung finden statt vor dem Hintergrund einer auffallenden Unschärfe des Begriffs Integration. Es handelt sich bei dem Begriff um einen «leeren Signifikanten» im Sinne der Diskursforschung, der sich dadurch auszeichnet, dass unterschiedliche Akteure ihm jeweils eine spezifische Bedeutung geben können. Zwar gibt die Gesetzgebung im neuen AIG drei scheinbar klare Kriterien vor: den Nichtbezug von Sozialhilfe, das Beherrschen einer Landessprache sowie die Kenntnis hiesiger Lebensumstände. Gerade das dritte Kriterium bietet jedoch einen sehr grossen Interpretationsspielraum. Findige Expertinnen und Experten entwickeln angesichts der begrifflichen Unbestimmtheit so genannte Integrationsindices, an Hand derer sich Rankings unterschiedlicher Nationalitäten nach dem Grad ihrer Integration erstellen lassen. Ein Blick auf die Konstruktion solcher Indices bringt in aller Regel nicht nur eine zweifelhafte Systematik ans Licht, sondern lässt erkennen, dass grundlegende Erkenntnisse der sozial- und kulturwissenschaftlichen Migrationsforschung ignoriert werden. Zudem wird Integration nicht nur in der Alltagskommunikation, sondern auch in der massenmedialen Öffentlichkeit de facto oft mit schlichter Anpassung, d. h. Assimilation, gleichgesetzt.

«Integration von Ausländern»

Praxis

Widersprüchliche Anforderungen und mangelnde Ressourcen

In der alltäglichen Praxis sind Fachpersonen des Sozialwesens permanent mit der Herausforderung konfrontiert, zwischen unterschiedlichen, nicht selten widersprüchlichen Prinzipien und Anforderungen zu vermitteln. Zu nennen sind insbesondere ihre persönlichen Einstellungen, professionsethische Grundsätze, organisatorische Vorgaben und Regelungen, politische und gesetzliche Rahmenbedingungen sowie fortwährende öffentliche Problemkonstruktionen, denen ihre Tätigkeit ausgesetzt ist. Hinzu kommt die permanente Knappheit an zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln ausgerechnet in der Arbeit mit jenen Personen, deren Situation in rechtlicher und ökonomischer Hinsicht am prekärsten ist. Dass selbst in diesen Fällen noch Verschärfungen vorgenommen werden, zeigt die massive Kürzung der Unterstützungsleistungen für vorläufig aufgenommene Personen, wie sie (zum Teil nach entsprechender Volksabstimmung) in mehreren Kantonen vollzogen worden ist.

Ethnisierung oder Kulturalisierung als Komplexitätsreduktion

Die Forschung zeigt, dass Fachpersonen des Sozialwesens in ihrer alltäglichen Praxis oft ethnische oder kulturelle Kategorien einsetzen und damit den u. a. von R. Brubaker problematisierten Gruppismus reproduzieren. Meistens findet diese Ethnisierung beziehungsweise Kulturalisierung spontan und unreflektiert und dann statt, wenn Fachpersonen unter zeitlichem und finanziellem Druck handeln müssen. Sie greifen auf ethnisierende/kulturalisierende Erklärungen und Kategorien zurück, um Schwierigkeiten zu interpretieren, um das eigene Verhalten zu rechtfertigen, oder um «naheliegende» Lösungen zu finden. In anderen Fällen wird bewusst oder in strategischer Hinsicht ethnisiert oder kulturalisiert. Manchmal orientieren sich Fachpersonen auch an den Grundsätzen einer interkulturellen Pädagogik, die den Austausch zwischen unterschiedlichen Kulturen fördern möchte und dabei ihre Adressatinnen und Adressaten bestimmten Kulturen zuordnet und auf diese festschreibt. In all diesen Konstellationen findet eine drastische Verkürzung oder eine Missachtung der Komplexität der Realität zugunsten einfacher Erklärungsmuster statt.

Ausschaffung als Damoklesschwert

Die rechtliche Koppelung von Integration und Aufenthaltsrecht stellt die Fachpersonen des Sozialwesens vor sehr schwierige Entscheidungen. Sie müssen sich z. B. überlegen, ob sie die Zuweisung in ein Beschäftigungsprogramm oder in prekäre Jobs unterstützen

«Integration von Ausländern»

wollen, um den Aufenthaltsstatus zu schützen, auch wenn es in anderer Hinsicht (berufliche Perspektiven, Entlohnung) problematisch sein mag. Sie sind mit der Aufforderung konfrontiert, fehlende Integrationsbemühungen zu melden, was im schlimmsten Fall zu einem Entzug der Aufenthaltsberechtigung und zu einer Rückführung/Ausschaffung führt. Und sie müssen mit ansehen, wie Personen ohne gesicherten Aufenthaltsstatus auf Sozialhilfe verzichten, um keinesfalls ihren aufenthaltsrechtlichen Status zu gefährden oder dessen Verbesserung aufs Spiel zu setzen – auch dann, wenn sie Working Poor sind und/oder kleine Kinder haben.

Problematische Auftragsverhältnisse

Zahlreiche Aufgaben im Asyl- und Integrationsbereich werden durch den Staat an private Organisationen ausgelagert. Falls es sich um gewinnorientierte Unternehmen handelt, besteht stets die Gefahr, dass die Rechte und Anliegen der Adressatinnen und Adressaten aus ökonomischen Gründen eingeschränkt werden. Im Fall der Hilfswerke und NGO kommt als Problematik ein beträchtlicher Verlust von Unabhängigkeit hinzu, der mit der Übernahme des staatlichen Auftrages einhergeht. So fällt es Auftragnehmenden aus verschiedenen Gründen schwer, allenfalls kritisch Stellung zu beziehen, wenn dies im Sinne der Fachlichkeit angezeigt wäre. Mit der Auftragsübernahme werden oftmals fachlich problematische Begriffe und Implikationen übernommen, und es fällt auf, wie sehr der Kostendruck durch die Auftragnehmenden internalisiert wird und aus fachlicher Sicht angezeigte Lösungen deswegen von vornherein nicht diskutiert bzw. angestrebt werden. Gerade im Asylbereich, in dem in entsprechenden Aufträgen die Verwaltung von Asylsuchenden mit dem Ziel einer möglichst reibungslosen Durchführung des Asylverfahrens im Zentrum steht, drohen so auch höchst problematische Verhältnisse akzeptiert zu werden bis hin zu Situationen, in denen Menschenrechte gefährdet sind.

Stereotype Angebote und Kanalisierung

Die zunehmende Marktorientierung des Sozialwesens verleitet die Leistungserbringer ausserdem zur Entwicklung standardisierter Angebote, die sich finanziell rechnen und der behördlichen Nachfrage entsprechen. Dabei zeigt die Forschung insbesondere für den Asylbereich eine ausgeprägte – und durch entsprechende Angebote oder «Integrationsprogramme» zusätzlich beförderte – Kanalisierung der Arbeitssuchenden in wenige, meist unqualifizierte und oft geschlechtersegregierte Tätigkeitsfelder. Auch wenn heute teilweise stärker auf individualisierte Förderung zur Arbeitsintegration gesetzt wird (wie zum Beispiel im Rahmen der Integrationsagenda geplant), fällt in aktuellen Angeboten (etwa in Sprachkursen oder Informationsveranstaltungen zur «Schweizer Kultur») nach wie vor eine stark stereotype Sichtweise auf Migrantinnen und Migranten sowie deren Bedarfe auf.

«Integration von Ausländern»

Damit wird die vorherrschende Sichtweise reproduziert, der zufolge Integration immer nach demselben Schema verlaufen sollte und nur dann und deshalb misslingt, weil den Migrantinnen und Migranten notwendiges Wissen oder bestimmte Fähigkeiten fehlen (oder schlicht der notwendige Wille zur Integration). So wird die individuelle Verantwortung für (fehlende) Integration immer wieder betont, während strukturelle Hindernisse und Diskriminierungen kaum thematisiert werden. In Wirklichkeit sind viele dieser Angebote nur ein Ersatz für die jeweils spezifische Unterstützung, die in unterschiedlichen Situationen angezeigt wäre.

Fazit

Theorie, Politik und Praxis lassen sich nicht losgelöst voneinander betrachten, sondern sie sind eng aufeinander bezogen. In der Praxis beobachtbare Phänomene und Problematiken sind damit zwingend auch vor dem Hintergrund von politischen Entwicklungen, theoretischen Debatten und der sich wandelnden Bedeutung wichtiger Begriffe zu verstehen. In der Integrationspolitik verschiebt sich der Fokus in zunehmendem Masse von der Menschenrechtsorientierung zu einer ökonomischen Nützlichkeitsrechnung, und es findet eine Verstärkung der Kontroll-, Sanktions- und Zwangsmechanismen statt. Wir sind heute weit entfernt von jenem «besseren Zustand» der Gesellschaft, den T. W. Adorno einst beschrieben hat als eine Situation, in der es möglich wird, «ohne Angst verschieden zu sein» (Minima Moralia). Und leider spricht einiges dafür, dass die Politik und die Praxis der so genannten Ausländerintegration heute in vielerlei Hinsicht eher ein Hindernis als ein hilfreiches Mittel auf dem Weg zu diesem Ziel darstellen. Dennoch ist das vorliegende White Paper nicht als Aufruf zu verstehen, den Begriff der Integration ganz aus unserem Vokabular zu verbannen. Viel eher gilt es, sich bewusst zu sein, welche Bedeutungen heute mit diesem Begriff verbunden sind, welche Implikationen seine Verwendung im aktuellen politischen und praktischen Kontext hat und wie sehr wir uns von den ehemaligen Inhalten des Begriffes der Integration entfernt haben, die sich an der Vorstellung einer wirklich gleichberechtigten Teilhabe orientierten. Fachpersonen sind aufgerufen, sich in die öffentlichen und praktischen Diskurse um Integration einzumischen: Sie kennen die Lebensrealität von Migrantinnen und Migranten sowie die Folgen des heutigen Integrationsverständnisses und der heutigen Integrationspolitik aus ihrer alltäglichen Arbeit viel besser als zahlreiche Expertinnen und Experten, die im öffentlichen Diskurs zu Wort kommen. Ihr Wissen darf nicht fehlen, wenn es um gesellschaftliche Aushandlungen darüber geht, was wir unter Integration verstehen.

«Integration von Ausländern»



Die Autorenschaft

Prof. Dr. Eva Mey
Projektleiterin Forschung und Dozentin
ZHAW Soziale Arbeit, Institut für Vielfalt und gesellschaftliche Teilhabe
E-Mail: Eva.Mey@zhaw.ch



Dr. Peter Streckeisen
Dozent und Sozialforscher
ZHAW Soziale Arbeit, Institut für Vielfalt und gesellschaftliche Teilhabe
E-Mail: Peter.Streckeisen@zhaw.ch